

## Trägerwettbewerb

Das Quartiersmanagement Ganghoferstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes „Vielfältiges Rixdorf“. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

### Ausgangssituation

Als ehemaliges Böhmisches Rixdorf verfügt das Gebiet bereits über eine lange Integrationsgeschichte. Auch heute zeichnet sich das Gebiet durch eine im Hinblick auf die soziale Situation, Herkunft, Sprache und religiöse Orientierung sehr heterogene und diverse Bewohnerschaft aus, die sich auf Grund zunehmenden Zuzugs neuer Menschen stetig verändert. Bestehende soziale Ungleichheiten sowie das Zusammentreffen unterschiedlichster Lebensweisen können einen Nährboden für Vorbehalte und Vorurteile bieten, was sich nicht zuletzt auch an der zunehmenden Gewaltbereitschaft und Mobbing unter Kindern und Jugendlichen zeigt. Auch die Identifikation mit ihrem Lebensort und das Gefühl der Selbstwirksamkeit sind gerade bei jüngeren und neuzugezogenen Nachbar\*innen nicht sehr groß.

### Ziele

Das Projekt „Vielfältiges Rixdorf“ soll aus zwei wesentlichen Bausteinen bestehen: die Realisierung einer umfangreichen Öffentlichkeits- bzw. Imagekampagne für das Gebiet sowie einer interdisziplinären, interkulturellen und interreligiösen Veranstaltungsreihe, die sich niedrigschwellig mit den Themen „Vielfalt und Diversität“ auseinandersetzt.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- bzw. Imagekampagne sollen verschiedene, identitätsstiftende Produkte entstehen, die dauerhaft im Kiez von allen genutzt werden können. Durch den Austausch und die langfristige Nutzung der Produkte durch die verschiedenen Einrichtungen, soll die Vernetzung und Zusammenarbeit dieser gefördert sowie die an der Kampagne teilnehmenden Einrichtungen gestärkt und bekannter gemacht werden.

Die Veranstaltungsreihe soll vor dem Hintergrund der beschriebenen Problemlagen dazu beitragen, ein positives Gebietsimage und die Identifikation mit dem Kiez zu stärken. Außerdem sollen die verschiedenen Veranstaltungsformate Begegnung und Austausch verschiedener soziokultureller Gruppen fördern, um zum Abbau von Vorurteilen übereinander beizutragen und den sozialen und nachbarschaftlichen Zusammenhalt sowie ein respektvolles Zusammenleben zu unterstützen.

Über die Beschäftigung mit dem Thema „Vielfalt und Diversität“ sollen grundlegende Regeln eines friedlichen, respektvollen und demokratischen Zusammenlebens praktisch vermittelt werden. Und somit insgesamt die demokratische und interkulturelle Bildung aller Bevölkerungsgruppen befördert werden.

### Zielgruppen

Kiezbevölkerung, Kiezeinrichtungen

## **Projekthalt**

### **Baustein I – Öffentlichkeits-/Imagekampagne**

Zu Beginn des Projektes soll der Projektträger ein Corporate Design (u.a. Logo, Slogan, Motto) rund um das Oberthema „Vielfältiges Rixdorf“ (u.a. gutes/friedliches/respektvolles Zusammenleben, Begegnung auf Augenhöhe, Toleranz/Akzeptanz...) entwickeln. Unter dem Corporate Design und dem Oberthema werden die Veranstaltungen und Aktionen aus dem Baustein II im Rahmen des Projektes beworben. Außerdem sind sie richtungsweisend für die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen bzw. Aktionen.

Der Projektträger entwickelt gemeinsam mit interessierten Anwohner\*innen und lokalen Akteur\*innen eine Imagekampagne. Dabei sollte es darum gehen die Vielfalt des Kiezes als positives, identitätsstiftendes Merkmal hervorzuheben. In diesem Rahmen könnten z.B. Banner mit von Anwohner\*innen entwickelten Sprüchen, ein Kiezsong oder ein Kiez-Graffiti entstehen. Die Ergebnisse und/oder Produkte sollten über die Veranstaltungen und Aktionen sowie diverse (soziale) Medien öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden und von den Institutionen auch außerhalb des Projektes langfristig genutzt werden. So kann ein positives Gebietsimage mit dauerhaftem Wiedererkennungswert geschaffen werden, das zudem an die besondere Geschichte des Gebiets (Zufluchtsort für Geflüchtete / Religionsfreiheit etc.) anknüpft.

Integrierter Baustein der Öffentlichkeits-/Imagekampagne in 2021 könnte außerdem die Wahl des Quartiersrats sowie die Akquise für die Aktionsfondsjury sein. 2021 müssen die Gremien für das fusionierte Gebiet Rixdorf neu gewählt bzw. bestimmt werden, dafür bedarf es einer breiten Öffentlichkeitsarbeit (z.B. unter dem Motto „Wir für Rixdorf“). Vor diesem Hintergrund werden Anwohner\*innen für die Partizipation an der Quartiersentwicklung aktiviert, es wird niedrigschwellig demokratische Teilhabe ermöglicht und die Identifikation mit dem Kiez gefördert.

### **Baustein II – Veranstaltungsreihe:**

Der Projektträger organisiert eine interdisziplinäre, interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungsreihe (z.B. Planspiele, innovative Gesprächsformate, Speed-Dating, Filmvorführungen, Straße/Kiez als Wohnzimmer, Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, PoetrySlam, Theater...), die sich inhaltlich, kiezbezogen mit dem Thema „Vielfalt und Diversität“ beschäftigen. Die Veranstaltungen und Aktionen sollen möglichst alle Anwohner\*innen ansprechen und allen zugänglich sein. Daher sollte ein Teil der Veranstaltungen im öffentlichen Raum stattfinden (z.B. Richardplatz, Böhmischer Platz, Streuobstwiese, Wiese vor dem Kiezzentrum Rixdorf, Verkehrsschulgarten). Aber auch Orte nachbarschaftlicher Begegnung (z.B. IB, DAZ, Shehrazade) sollten genutzt werden, so können sie sich der Nachbarschaft weiter öffnen und in ihrer Funktion gestärkt werden.

Bestehende und bewährte Veranstaltungsformate, wie z.B. Moschee trifft Kirche, Kreativwerkstatt im Unionhilfswerk, gemeinsames Backen im Dorfbackofen, sollten möglichst aufgegriffen oder ggf. an das Thema angepasst werden. Auch sollten die Veranstaltungen und Aktionen, wenn inhaltlich passend, an bestehende bezirks- bzw. berlinweite Formate angebunden werden (z.B. 48h Neukölln, Offenes Neukölln, Fete de la musique, Kiezfeste) und in Kooperation mit lokalen Akteuren (z.B. Young Arts, ACT e.V., DAZ, Moscheen) sowie externe Institutionen (z.B. Landeszentrale für politische Bildung) durchgeführt werden.

Um auch Personen, die über öffentliche Veranstaltungen schwer erreichbar sind, anzusprechen, sollen zusätzlich zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Aktionen und Veranstaltungen in den Einrichtungen organisiert werden. Der Projektträger unterstützt bei der Wahl passender Formate und bei Bedarf auch bei der Durchführung. Entstehen in diesem Zusammenhang Ergebnisse, sollten diese im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen aufgegriffen und ggf. präsentiert werden (z.B. Erarbeitung von künstlerischen Produkten innerhalb der Einrichtungen, die dann zu einer großen gemeinsamen Ausstellung zusammengebracht werden).

### **Zeitraum**

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.06.2020 bis 31.12.2022 angestrebt.

### **Finanzierung**

2020: 15.000 Euro, 2021: 22.000 Euro, 2022: 22.000 Euro

Das Projekt wird aus dem Programm Soziale Stadt finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von 59.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

### **Auswahlkriterien**

- Qualität des eingereichten Konzeptes
- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten/Veranstaltungen
- möglichst Kenntnisse in der Abwicklung von Förderprojekten des Programms Soziale Stadt

### **Einzureichende Unterlagen**

- Konzeption des Projektes inklusive Öffentlichkeitsarbeit und Zeitplanung
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Personalkosten, Sachkosten, Gemeinkosten)
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter <https://www.pdl-berlin.eu/de/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html> herunterladen.

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

## **Bewerbungsfrist**

Mittwoch, 15. April 2020, 10:00 Uhr

## **Datum und Ort der Auswahlgespräche**

22.04. zwischen 10:00 – 12:00 Uhr

## **Hinweise**

### *Projektwettbewerb*

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

### *Besserstellungsverbot*

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

### *Nutzungsrechte*

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

### *Kinder-/Jugendschutz*

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

## **Kontakt und Informationen**

Für Nachfragen steht das QM-Team Ganghoferstraße Tel.: 6808 5685 0, E-Mail: team@qm-ganghofer.de zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter [www.qm-ganghofer.de](http://www.qm-ganghofer.de)